

Soziale Schuldnerberatung

Jahresbericht 2019

mit statistischem Anhang
und Pressespiegel

Impressum:

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. - Kreisverband Nienburg

Kräher Weg 2

31582 Nienburg

Telefon 05021 9745-0

Telefax 05021 9745-11

Internet: www.nienburg.paritaetischer.de

Schuldnerberater Wolfgang Lippel: Telefon 05021 974515

Email: wolfgang.lippel@paritaetischer.de

Januar 2020



Schuldnerberater Wolfgang Lippel

Wer wir sind

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen. Er unterhält in allen kreisfreien Städten und den meisten Landkreisen Geschäftsstellen, in denen vielfältige praktische Sozialarbeit geleistet wird. Der Paritätische Nienburg ist eine davon.

Außerdem hat der Verband zur Förderung der Mitgliedsorganisationen und der fachlichen Arbeit Fachbereiche und Arbeitskreise zu den unterschiedlichsten sozialen Themen gebildet. Der Arbeitskreis Schuldnerberatung wird vom Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg hauptamtlich betreut.

Die mittlerweile mehr als 870 Mitglieder des Verbandes sind juristische Personen (meistens eingetragene Vereine), die als gemeinnützig anerkannt sind. Bei Mitgliederversammlungen hat jedes Mitglied, unabhängig von seiner Größe und Mitgliederzahl, eine Stimme. Diese Gleichberechtigung und Rechtsgleichheit bezeichnet man als ‚paritätisch‘, daher die Namensgebung des Verbandes.

Weitere Dienstleistungen des Paritätischen Nienburg

- Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst
- Kontakt, Information, Beratung im Selbsthilfebereich (KIBIS)
- Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
- Beratungs- und Betreuungsdienste für Menschen mit psychischen Einschränkungen

Jahresbericht Schuldnerberatung 2019

Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg bestand 2019 seit 34 Jahren und ist damit eine der ältesten in Niedersachsen. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass Beratungsstellen eine derart lange Lebenszeit vorweisen können. Dies kann nur im Zusammenspiel von personeller Kontinuität, langjährig aufgebautem Vertrauen in der Zusammenarbeit mit wichtigen Institutionen und einer verlässlichen Finanzierung gelingen. Alles dies kommt in Nienburg zusammen – hier auch noch mit der Besonderheit, dass sich seit Gründung die personelle Besetzung der Schuldnerberatung mit dem Diplom-Betriebswirt Wolfgang Lippel nicht geändert hat. Der Berater ist damit bundesweit einer der am längsten in diesem Feld Tätigen.

„Ein Privathaushalt ist dann überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen“. Das ist die Definition für Überschuldung der Bundesregierung in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht, die nach wie vor auf sehr viele Menschen zutrifft. Der *iff-Überschuldungsreport 2019*, eine anerkannte Referenz für seriöse Daten, vermerkt für 2018 6,93 Mio überschuldete Einzelpersonen bzw. 3,46 Mio Haushalte. Die Hauptursachen für die Überschuldung, die im *iff-Überschuldungsreport* sogenannten *big six*, sind weiterhin (in dieser Reihenfolge) Arbeitslosigkeit, Scheidung/Trennung, Krankheit/Sucht/Unfall, unvernünftiges Konsumverhalten, Einkommensarmut und gescheiterte berufliche Selbstständigkeit. Dies umfasst mehr als 70 % der Fälle und geht einher mit den Erfahrungen hier vor Ort.

Das Pfändungsschutz- oder kurz P-Konto hat sich als Instrument mit der Bescheinigung von unpfändbaren Beträgen über den Sockelbetrag hinaus etabliert und wird von allen Seiten mittlerweile routiniert angewandt. Das dokumentiert die Zahl von zur Zeit ungefähr 2 Mio P-Konten. Auf Grundlage einer unabhängigen Evaluations der P-Konto-Gesetzgebung und ihrer Umsetzung hat jetzt der Gesetzgeber einen Entwurf eingebracht, der auf einhellige Ablehnung der Fach- und Spitzenverbände der Schuldnerberatung, der Rechtssprechung und auch der Kreditwirtschaft gestoßen ist. Es besteht die Gefahr, dass die Umsetzung dieser Vorstellungen aus einem Erfolgsmodell ein bürokratisches Monster macht, das eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung bringen würde. Man kann nur hoffen, dass die Einwände der Fachleute gehört werden.

Auch das Inkassorecht soll reformiert werden. Hier haben die Fachverbände ebenfalls Ergänzungswünsche zum Entwurf der Bundesregierung formuliert. Wichtig ist eine deutliche Senkung der Beträge, die die Inkassounternehmen von den Überschuldeten einfordern dürfen. Die Praktiken, in kürzester Zeit Ursprungsforderungen von 20 € auf 200 € durch Inkassokosten anwachsen zu lassen, müssen abgeschafft werden.

Bei den Insolvenzverfahren ergibt sich im Bereich des für uns zuständigen Insolvenzgerichtes Syke eine Steigerung der eröffneten Verbraucherinsolvenzen, was gegen den Bundestrend geht und nicht wirklich nachvollziehbar ist. Bundesweit ist noch nicht schlüssig erklärt worden, warum eine deutlich sinkende Anzahl von Insolvenzverfahren einher geht mit einem gleichbleibend hohen Überschuldungsstand von über 8 Prozent der Bevölkerung. Die EU hat 2018 in ihrer Richtlinie Bestimmungen geschaffen, die eine einheitliche Schuldenbefreiung innerhalb von drei Jahren ermöglicht. Dies würde eine klare Verbesserung für die Überschuldeten bedeuten und den jetzigen Standardzeitraum für Deutschland halbieren. Hier soll noch in den nächsten Monaten eine schrittweise Reduzierung der bisher sechsjährigen Frist auf drei Jahre gesetzlich verankert werden. Die Erwartung besteht, dass dann wieder mehr Betroffene ein Verfahren durchführen wollen.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 131 Personen beraten. Diese Zahl ist etwas geringer als in den Vorjahren. Hinzu kommen ca. 60 Einmal-, Telefon- und Emailberatungen. Im gleichen Zeitraum

wurden 72 Bescheinigungen über unpfändbare Beträge bei Pfändungsschutzkonten (sogenannte P-Konto-Bescheinigungen) ausgestellt, in vielen weiteren Fällen wurde bei ausreichendem Grundfreibetrag nur über diesen Pfändungsschutz beraten.

Die Beratungsstelle nimmt seit 2014 an der bundesweiten Statistik zur Verbraucherüberschuldung teil, die Teilnahme an der Statistik ist Voraussetzung für die weitere Förderung der Beratungsstelle durch das Land Niedersachsen. Einige wenige Daten werden beim Erstbesuch erhoben, die meisten weiteren für die Bundesstatistik zu einem späteren Zeitpunkt. Das kann dazu führen, dass bei kürzeren Beratungszeiträumen Daten für die Bundesstatistik nicht erhoben werden. Dies erklärt die zahlenmäßigen Abweichungen der einzelnen Statistiken, betrifft aber nicht die grundlegenden Aussagen im statistischen Anhang. Es ist nur eine Frage der Quantität und nicht der Qualität der Daten.

Die Schuldnerberatung arbeitet im Nienburger ‚Arbeitskreis gegen Energiesperren‘ mit. Hier wurde gemeinsam mit dem Fachbereich Soziales des Landkreises Nienburg und dem Jobcenter im Landkreis Nienburg ein Faltblatt erstellt, das von angedrohten oder schon erfolgten Energiesperren Betroffene informieren und Hilfestellung geben soll. Auch gab es Fachgespräche mit dem Landkreis, dem Jobcenter, BundespolitikerInnen aus der Region und Energieversorgern, um Verbesserungen für die Betroffenen zu erreichen. Auch an den Veranstaltungen zum Jahrestag der UN-Menschenrechtskonvention hat sich der Arbeitskreis beteiligt.

Inhaltlich gilt es zu betonen, dass sich der Paritätische dem Konzept der Sozialen Schuldnerberatung verpflichtet fühlt. Dieses Konzept beschreibt die Schuldnerberatung als menschenrechtsbasierte Profession, in der die Ratsuchenden umfassend und ganzheitlich beraten werden, das Beratungsergebnis offen ist und nicht nur auf die Einleitung von Insolvenzverfahren zielt. Hier grenzen wir uns deutlich von kommerziellen Angeboten und reinen Insolvenzberatungsstellen ab.

Dank sagen möchten wir allen, die teilweise seit Jahrzehnten mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammengearbeitet und diese auch finanziert haben. Hier ist wieder an erster Stelle der Landkreis Nienburg/Weser zu nennen, der wie auch in den Vorjahren der größte Geldgeber der Schuldnerberatung war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell gut mit dieser zusammenarbeiten. Dies gilt besonders für die Kolleginnen und Kollegen der Fachbereiche Soziales, Jugend und Gesundheitsdienste sowie des Jobcenters, mit denen sich die Zusammenarbeit sehr gut gestaltet.

Auch dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg gilt unser Dank für die finanzielle Unterstützung. Gerade mit den genannten Geldinstituten gibt es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreicht.

Nachfolgend fügen wir wie immer statistische Auswertungen und einen Pressespiegel hinzu, die die Arbeit der Beratungsstelle dokumentieren. Dieser Bericht kann auch unter www.nienburg.paritaetischer.de eingesehen und heruntergeladen werden. Alle Jahresberichte und Pressespiegel seit Gründung der Beratungsstelle sind dort zu finden.

Bundesweite Aktionswoche der Schuldnerberatung

03.06.19 – 07.06.19

ALBTRAUM MIETE



Idee & Gestaltung: Christen Czanderna & Stephan Braun, www.milltown.de

www.aktionswoche-schuldnerberatung.de

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände

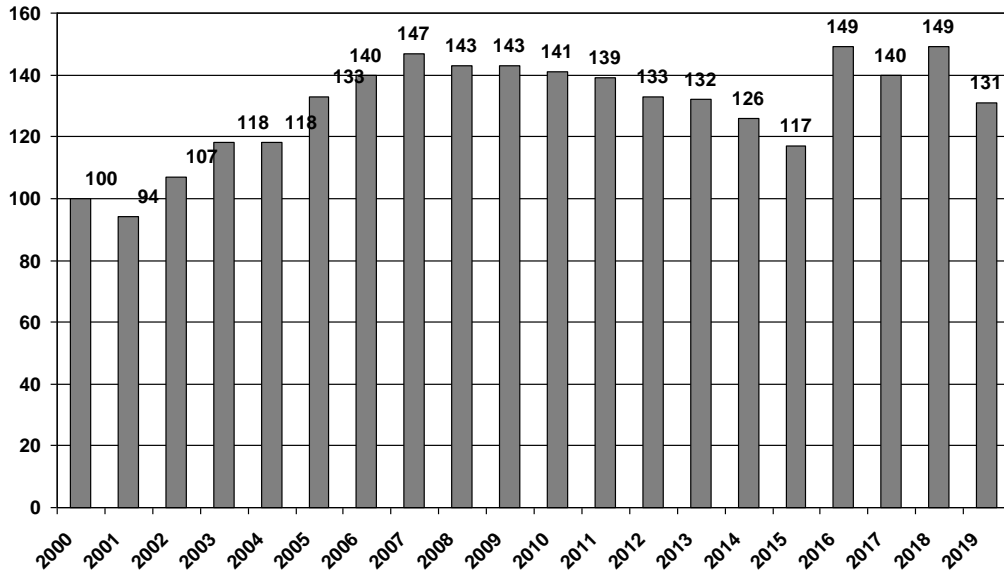


AG SBV

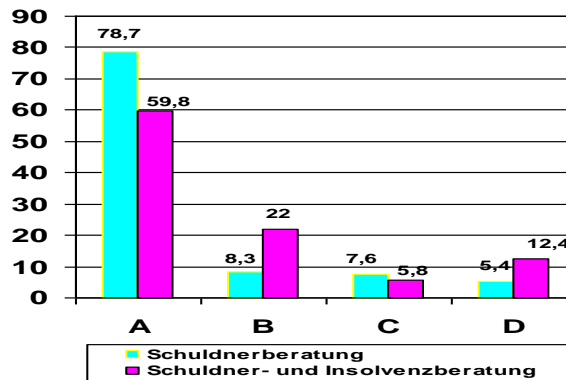


Plakat der Aktionswoche Schuldnerberatung 2019

2019
Gesamtzahl Ratsuchende



2019
Finanzierungsanteile in Prozent



A = Landkreis Nienburg B = Land Niedersachsen
C = Nds. Sparkassenverband D = Spenden und Eigenmittel Paritätischer

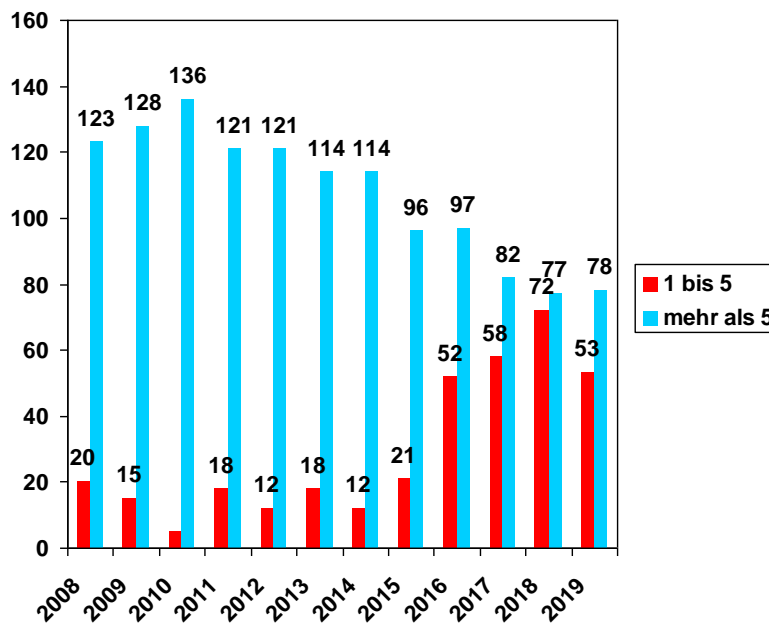
Erläuterung:

Der Landkreis Nienburg ist, wie schon seit Anfang der 2000er Jahre, der mit Abstand größte Einzelfinanzier der Schuldnerberatung. Der Zuschuss durch die Koppelfinanzierung des Landes Niedersachsen und des Niedersächsischen Sparkassenverbandes liegt knapp auf der Höhe der Vorjahre, die Förderrichtlinie läuft bis zum Jahr 2023.

Bei der gemeinsamen Betrachtung von Schuldner- und Insolvenzberatung ändert sich das Bild, da die Insolvenzberatung fast ausschließlich vom Land Niedersachsen und Eigenmitteln des Paritätischen getragen wird. Aber auch so bleibt der Landkreis Nienburg in der Finanzierung mit großem Abstand führend.

2019

Anzahl Beratungsgespräche pro Fall

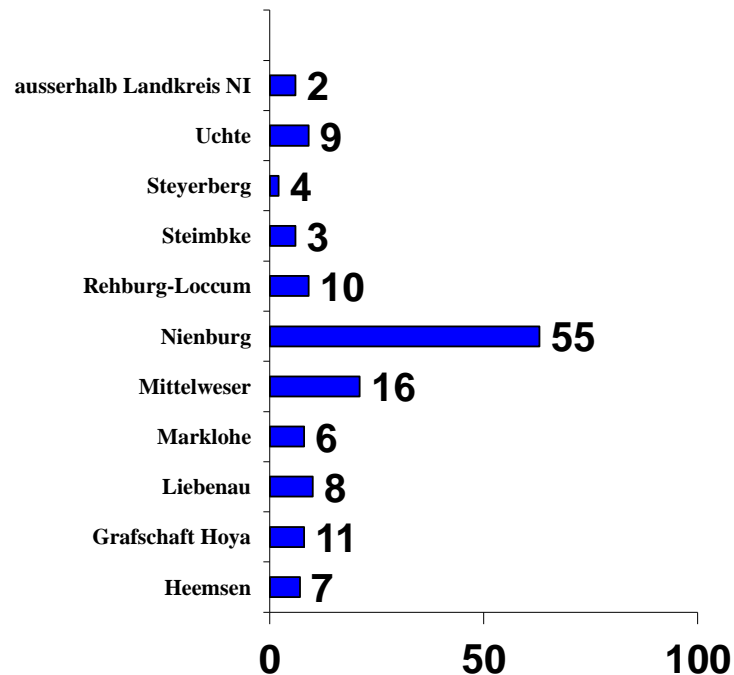


Erläuterung:

Eigentlich schon immer zeigte sich, dass der grössere Teil der Beratungen sechs oder mehr Gespräche erfordert, auch wenn die Zahl der kürzeren Beratungen deutlich zugenommen hat. Es bleibt die Feststellung, dass in der Mehrheit der Fälle längere und ausführlichere Beratungen benötigt werden, um die Situation der Ratsuchenden zu stabilisieren und zu verbessern. Häufig ist dies nicht mit einer Kurzzeitberatung zu leisten. Durch die in den letzten Jahren veränderte Statistik mit konsequenterer Aufnahme auch von kürzeren Beratungen hat sich allerdings deren Anzahl entsprechend erhöht. Im Jahr 2019 war die Differenz mit über 30 Prozent Unterschied wieder ziemlich deutlich.

2019

Einzugsbereich Landkreis Nienburg



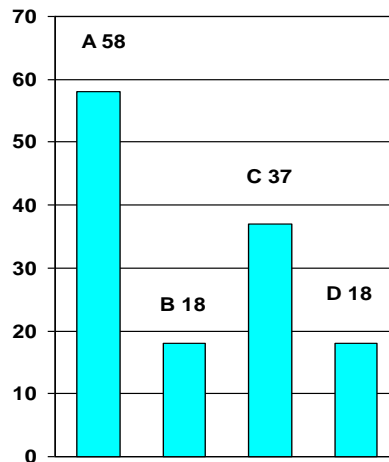
Erläuterung:

Die langfristige Tendenz, dass sich die Ratsuchenden mit Wohnsitz in der Stadt Nienburg oder den Gemeinden des Landkreises Nienburg ganz grob betrachtet je zur Hälfte aufteilen, änderte sich im Jahr 2019 etwas in Richtung Landkreisgemeinden. Dies kann sich aber im nächsten Jahr wieder ändern, hier konnte noch keine Regelmäßigkeit festgestellt werden. Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle durch Ratsuchende aus den Mitgliedsgemeinden des Landkreises ist Jahr für Jahr sehr unterschiedlich, ein Trend lässt sich nicht herauslesen. Personen, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Nienburg haben, werden in der Regel nicht beraten und an Schuldnerberatungsstellen an ihrem Wohnsitz verwiesen. Ausnahmen sind Ratsuchende, die trotz anderem Wohnsitz im Landkreis arbeiten, vor kurzem aus dem Landkreis verzogen sind oder dorthin andere Bezüge haben.

2019

Kontaktquellen/Beratungszugang

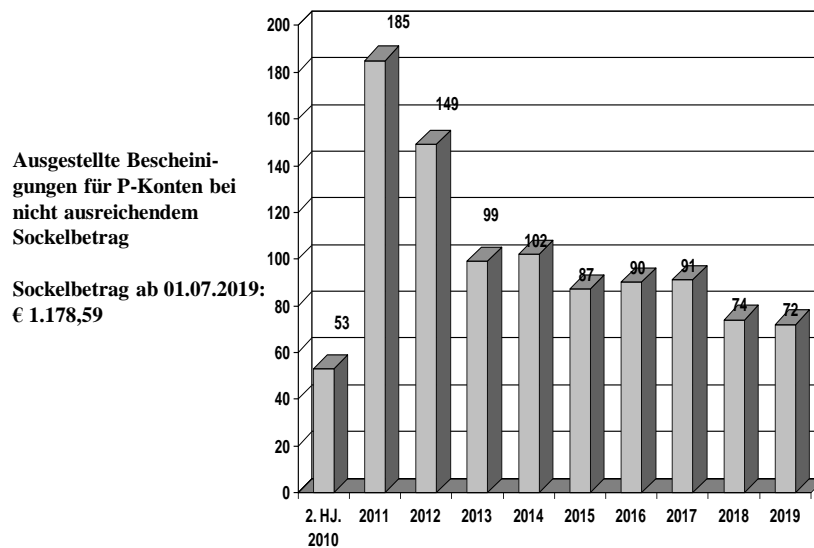
- A = öffentliche Stellen, eigene und andere Sozial-, Beratungs- und Betreuungsdienste, Wohlfahrtsverbände**
B = Arbeitgeber, Rechtsanwälte, Ärzte, Vermieter, Geldinstitute
C = Bekanntschaft/Familie/ Mund-zu-Mund-Propaganda
D = Öffentlichkeitsarbeit (Telefonbuch, Presse, Internet etc.)



Erläuterung:

Dieses Jahr sind die häufigsten Beratungszugänge Verweise oder Empfehlungen (auch direkte Kontakthanbahnung) durch öffentliche oder privatrechtliche Stellen bzw. Beratungs- oder Betreuungsdienste. Dies spricht für die gute Anbindung der Beratungsstelle an das Beratungsangebot vor Ort. Danach folgen die persönlichen Hinweise aus dem Bekannten- oder Familienkreis. Die Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle hat sich über die Jahrzehnte hinaus als ein fester Beratungszugang etabliert.

2019
Pfändungsschutzkonto (P-Konto)



Erläuterung:

Das Pfändungsschutzkonto (kurz P-Konto genannt) wurde Mitte 2010 gesetzlich verankert und ermöglicht dem Kontoinhaber, über einen pfändungsgeschützten Grundfreibetrag von zur Zeit € 1.133,80 pro Monat zu verfügen. Dieser Betrag wird alle ungeraden Jahre erhöht (geplant ist künftig eine jährliche Anpassung). Erhöhte pfändungsgeschützte Beträge für unterhaltsberechtigte Personen (zum Beispiel EhepartnerIn, Kinder, Bedarfsgemeinschaften) oder Kindergeld müssen von einer hierfür anerkannten Stelle (Schuldnerberatung, Sozialleistungsträger, Arbeitgeber) bescheinigt werden. Hierzu ist die Vorlage von aussagekräftigen Unterlagen notwendig. Die Bescheinigung wird von der Beratungsstelle nur dann ausgestellt, wenn diese vollständig vorliegen.

Pfändungsschutz gibt es nur auf P-Konten. Die anfänglich sehr hohe Nachfrage nach entsprechenden Bescheinigungen hat sich mittlerweile auf ein Niveau eingependelt, das der Grafik entnommen werden kann. Zusätzlich kommen allerdings immer noch die zahlreichen Beratungen hinzu, bei denen keine Bescheinigung ausgestellt werden braucht, da der Sockelbetrag ausreicht. Bei jeder Beratung wird ein vom Paritätischen erstelltes Infoblatt überreicht.

Insgesamt gesehen ist die Einrichtung des P-Kontos eine Erfolgsgeschichte. Über die pfändungsgeschützten Beträge kann größtenteils ohne Gerichtsbeschluss unbürokratisch verfügt werden, der Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr ist auch für Überschuldete gegeben. Dies ist ein erheblicher Fortschritt gegenüber der früheren Situation. Das P-Konto ist eingeführt und akzeptiert.

Bei der anstehenden Reform bzw. Weiterentwicklung der Gesetzgebung für das P-Konto schießt der Gesetzgeber mit einer ersten Vorlage deutlich über das Ziel hinaus. Die Gefahr besteht, dass ein eigentlich erfolgreiches Projekt durch Überbürokratisierung und Kostendruck eher verschlechtert als verbessert wird. Hier bleibt zu hoffen, dass die erheblichen Einwände der Fachverbände, der Rechtsorgane und auch der Kreditwirtschaft bei der weiteren Beratung gehört werden.

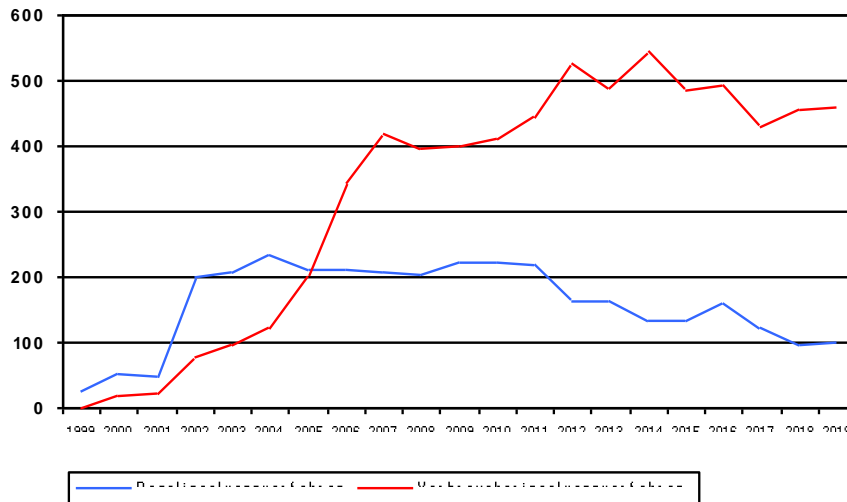
Insolvenzverfahren

2019

Entwicklung Insolvenzverfahren im Insolvenzgerichtsbezirk Syke

(aufgeteilt nach Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren)

Quelle: Insolvenzgericht Syke



Erläuterung:

In den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung hat es nur wenige eröffnete Verfahren gegeben, was daran lag, dass die Antragsteller einen Verfahrenskostenvorschuss leisten mussten (damals ca. 3.000 DM pro Verfahren). Dies erwies sich als ein erhebliches Hindernis für viele Überschuldete, so dass die Ergebnisse der neuen Insolvenzordnung weit hinter den Erwartungen zurückblieben. Dies änderte sich erst, nachdem Ende 2001 die Möglichkeit der Kostenstundung eingeführt wurde. Dies führte zu einem regelrechten Boom bei der Anzahl der eröffneten Verfahren, da die Verfahrenskosten erst nach Beendigung des Verfahrens fällig wurden.

Die enormen Steigerungsraten bei den Verbraucherinsolvenzverfahren endeten 2007. Die Zahl der eröffneten Verfahren hat sich im Bereich des Insolvenzgerichtes Syke (zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört) zwischen 2008 und 2010 auf einem hohen Niveau stabilisiert, um dann bis 2014 die Höchststände der pro Jahr eröffneten Verfahren zu erreichen. Der Bundestrend weist 2010 den Höchststand aus und nennt seitdem deutlich rückläufige Zahlen. Auch in 2019 gab es wieder eine nicht zu erklärende gegensätzliche Tendenz: Während auf Bundesebene die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen deutlich gesunken ist, stieg sie beim Insolvenzgericht Syke geringfügig an. Eine Erklärung für diese Abweichungen liegt nicht auf der Hand.

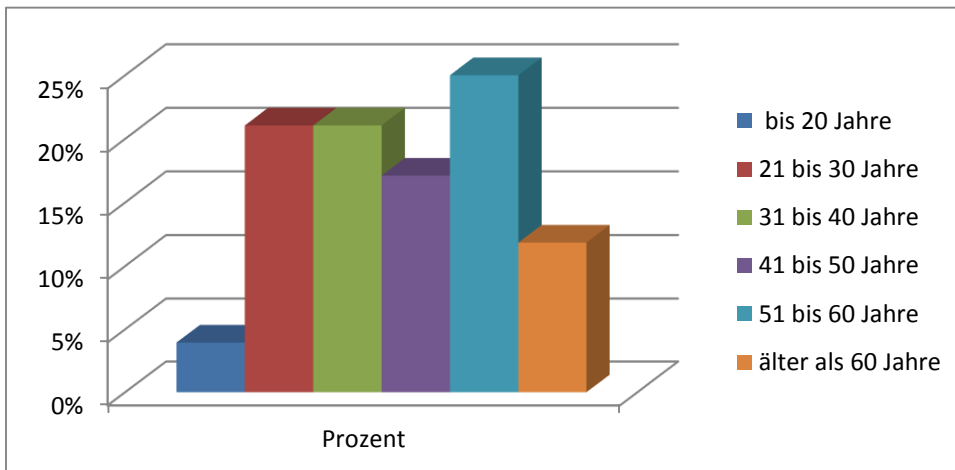
Nach wie vor gilt festzuhalten, dass die Insolvenzberatung ein Werkzeug der Schuldnerberatung ist und nicht bei allen Ratsuchenden sinnvoll eingesetzt werden kann. Daher ist auch eine spezialisierte Insolvenzberatung, die nicht in die soziale Schuldnerberatung und ein Netz von anderen sozialen Beratungsdiensten eingebettet ist, vom Anspruch einer umfassenden und ganzheitlichen Beratung her eher abzulehnen. Der Versuch, alle Ratsuchenden in ein Insolvenzverfahren zu drängen, entspricht nicht der guten fachlichen Praxis, sondern eher dem Wunsch, möglichst viele abrechnungsfähige Fälle zu generieren.

Bei 27 vom Paritätischen Nienburg beratenen Personen ist im Jahr 2019 das Verbraucher-, bei 2 weiteren das Regelinsolvenzverfahren eröffnet worden. Bei 25 Ratsuchenden wurde vom Amtsgericht Syke per Beschluss die Restschuldbefreiung erteilt, sie konnten das Verfahren also erfolgreich abschließen.

3 Persönliche Daten der beratenen Personen

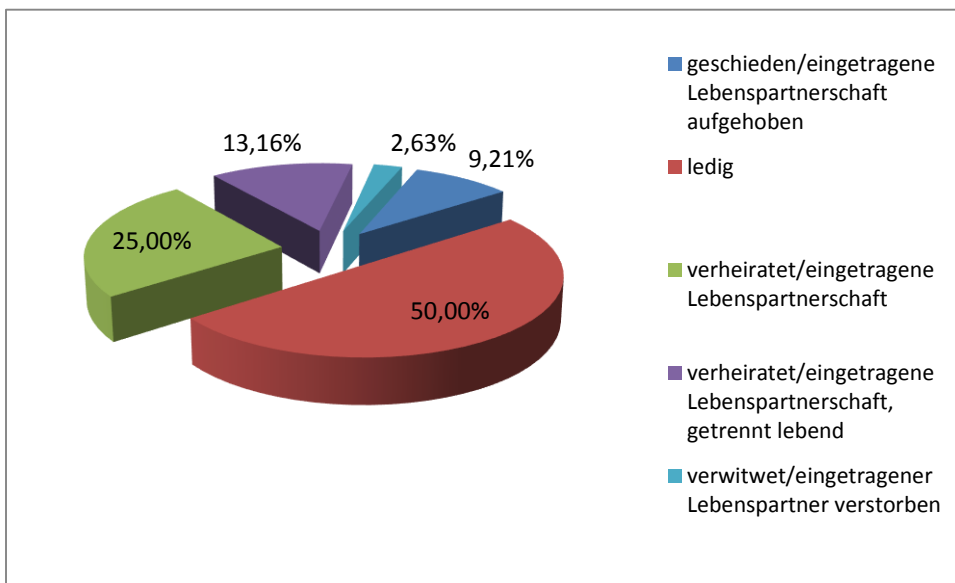
3.1 Alter

	Anzahl	Prozent
bis 20 Jahre	3	3,95%
21 bis 30 Jahre	16	21,05%
31 bis 40 Jahre	16	21,05%
41 bis 50 Jahre	13	17,11%
51 bis 60 Jahre	19	25,00%
älter als 60 Jahre	9	11,84%
Gesamtergebnis	76	100,00%



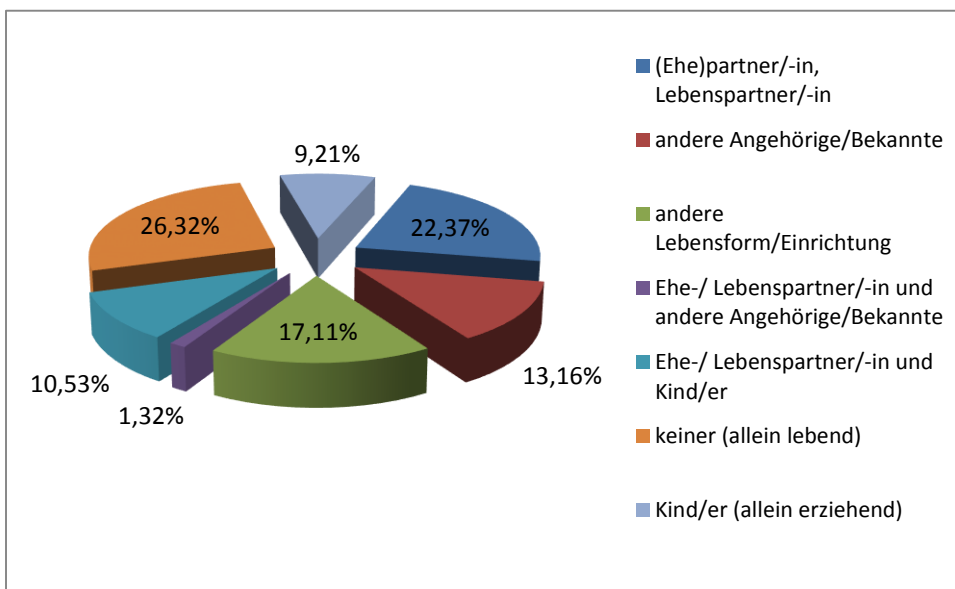
3.3 Familienstand

	Anzahl	Prozent
geschieden/eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben	7	9,21%
ledig	38	50,00%
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft	19	25,00%
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, getrennt lebend	10	13,16%
verwitwet/eingetragener Lebenspartner verstorben	2	2,63%
Gesamtergebnis	76	100,00%



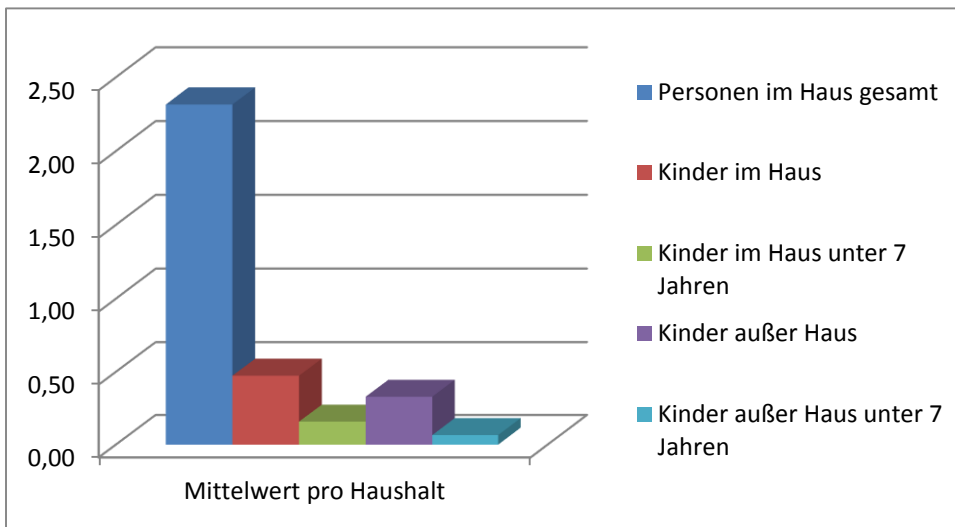
3.4 Personen im Haushalt des Schuldners

	Anzahl	Prozent
(Ehe)partner/-in, Lebenspartner/-in	17	22,37%
andere Angehörige/Bekannte	10	13,16%
andere Lebensform/Einrichtung	13	17,11%
Ehe-/ Lebenspartner/-in und andere Angehörige/Bekannte	1	1,32%
Ehe-/ Lebenspartner/-in und Kind/er	8	10,53%
keiner (allein lebend)	20	26,32%
Kind/er (allein erziehend)	7	9,21%
Gesamtergebnis	76	100,00%



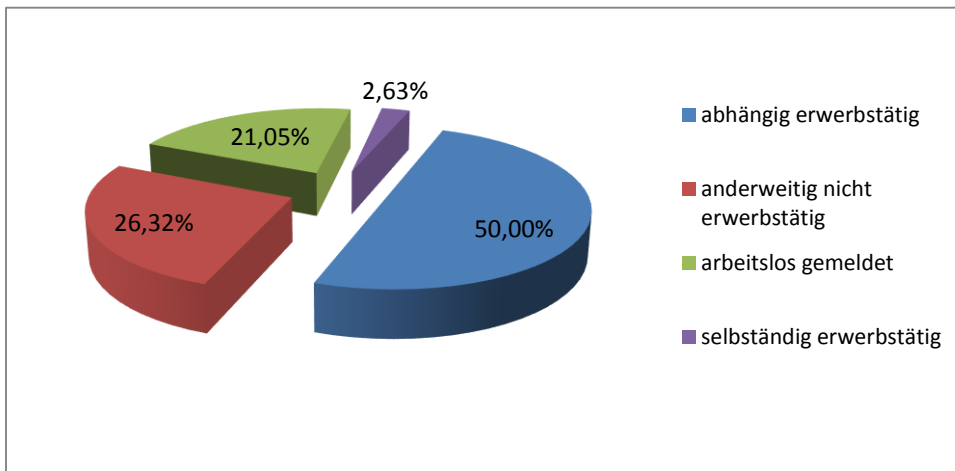
3.5 Haushaltsgröße

	Mittelwert pro Haushalt
Personen im Haus gesamt	2,32
Kinder im Haus	0,47
Kinder im Haus unter 7 Jahren	0,16
Kinder außer Haus	0,33
Kinder außer Haus unter 7 Jahren	0,07



3.8 Erwerbsstatus

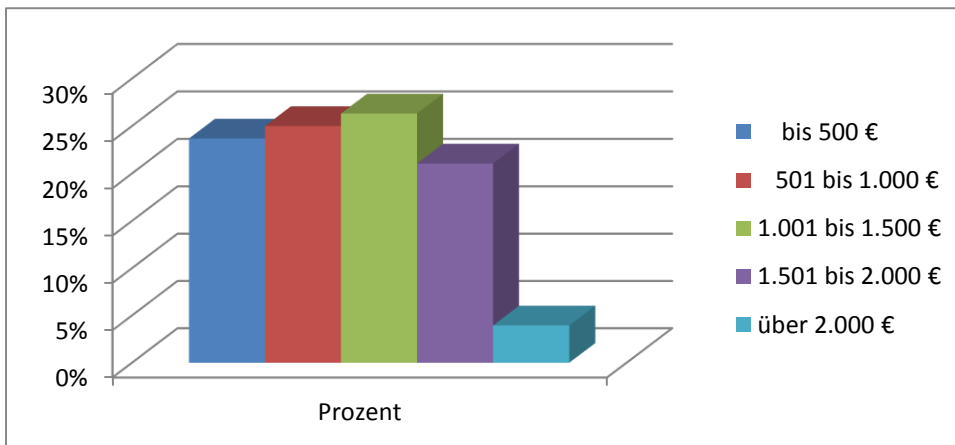
	Anzahl	Prozent
abhängig erwerbstätig	38	50,00%
anderweitig nicht erwerbstätig	20	26,32%
arbeitslos gemeldet	16	21,05%
selbständig erwerbstätig	2	2,63%
Gesamtergebnis	76	100,00%



4 Finanzielle Situation

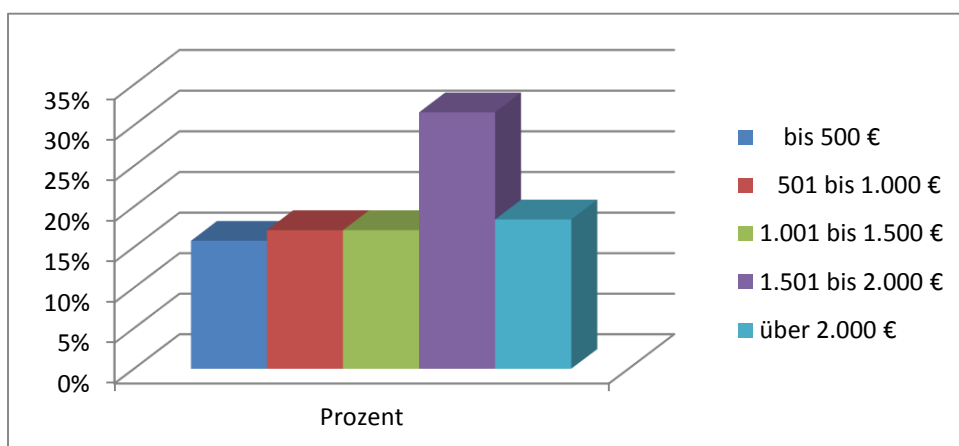
4.1 Einkommenshöhe der beratenen Person

	Anzahl	Prozent
bis 500 €	18	23,68%
501 bis 1.000 €	19	25,00%
1.001 bis 1.500 €	20	26,32%
1.501 bis 2.000 €	16	21,05%
über 2.000 €	3	3,95%
Gesamtergebnis	76	100,00%



4.2 Einkommenshöhe des Haushalts insgesamt

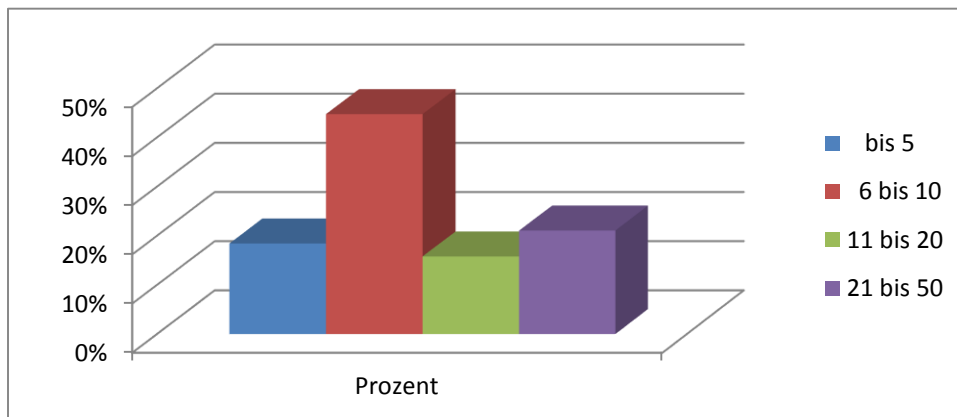
	Anzahl	Prozent
bis 500 €	12	15,79%
501 bis 1.000 €	13	17,11%
1.001 bis 1.500 €	13	17,11%
1.501 bis 2.000 €	24	31,58%
über 2.000 €	14	18,42%
Gesamtergebnis	76	100,00%



5 Schuldensituation

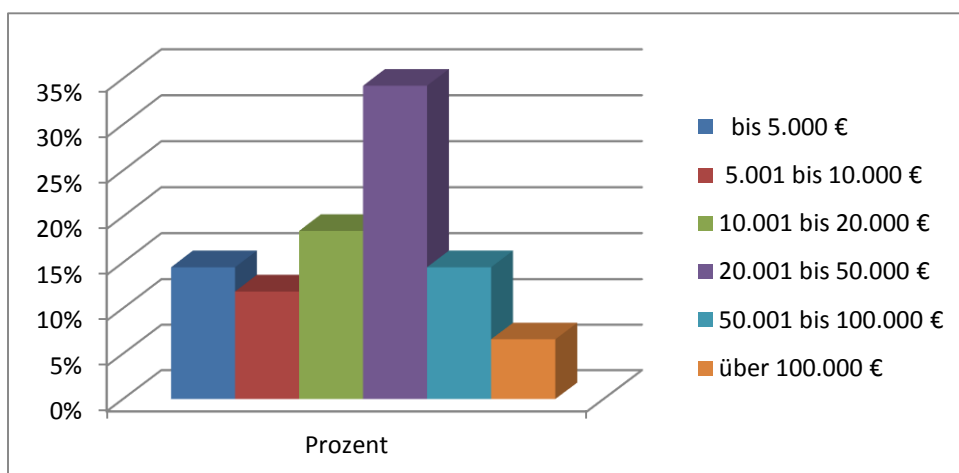
5.1 Anzahl der Forderungen

	Anzahl	Prozent
bis 5	14	18,42%
6 bis 10	34	44,74%
11 bis 20	12	15,79%
21 bis 50	16	21,05%
Gesamtergebnis	76	100,00%



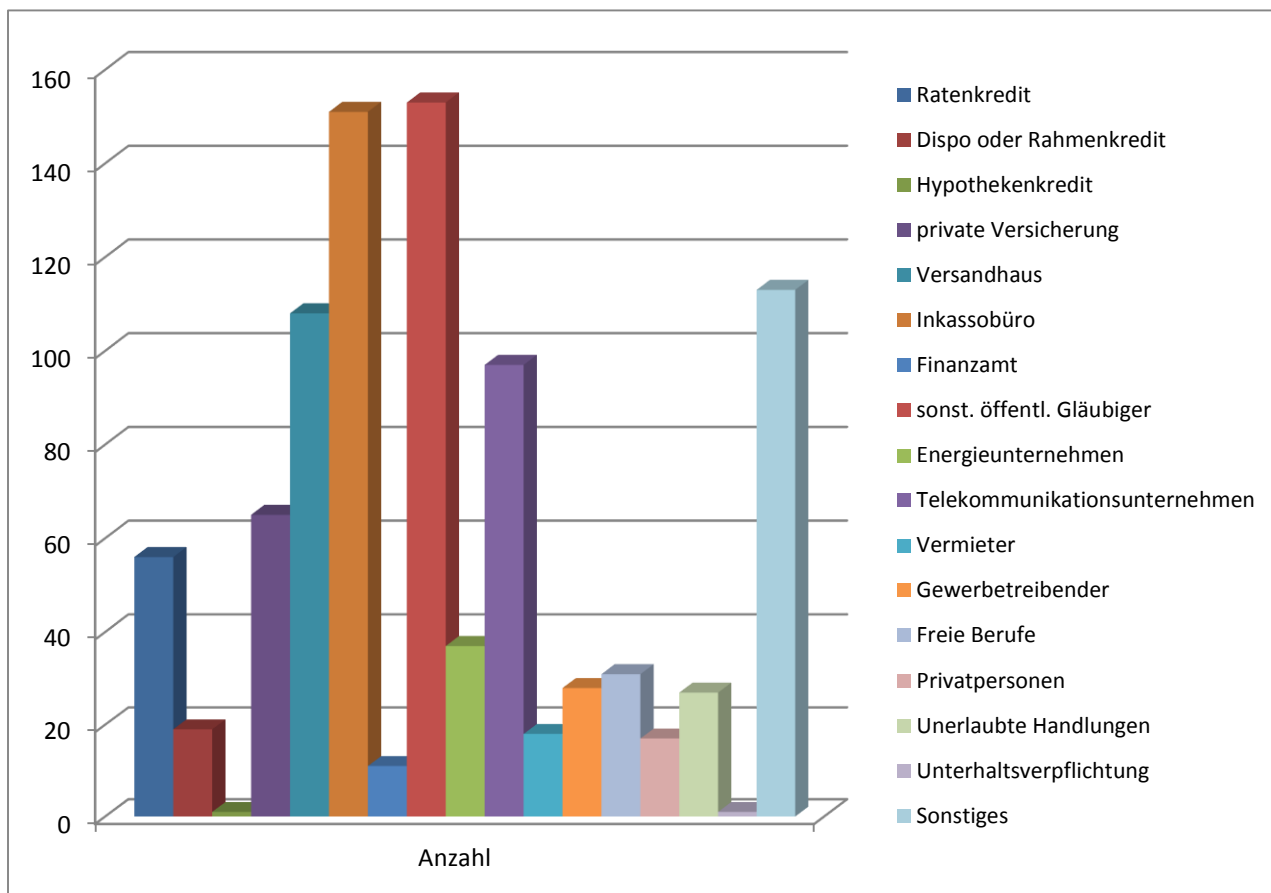
5.2 Höhe der Gesamtverschuldung

	Anzahl	Prozent
bis 5.000 €	11	14,47%
5.001 bis 10.000 €	9	11,84%
10.001 bis 20.000 €	14	18,42%
20.001 bis 50.000 €	26	34,21%
50.001 bis 100.000 €	11	14,47%
über 100.000 €	5	6,58%
Gesamtergebnis	76	100,00%



5.3 Schuldenarten

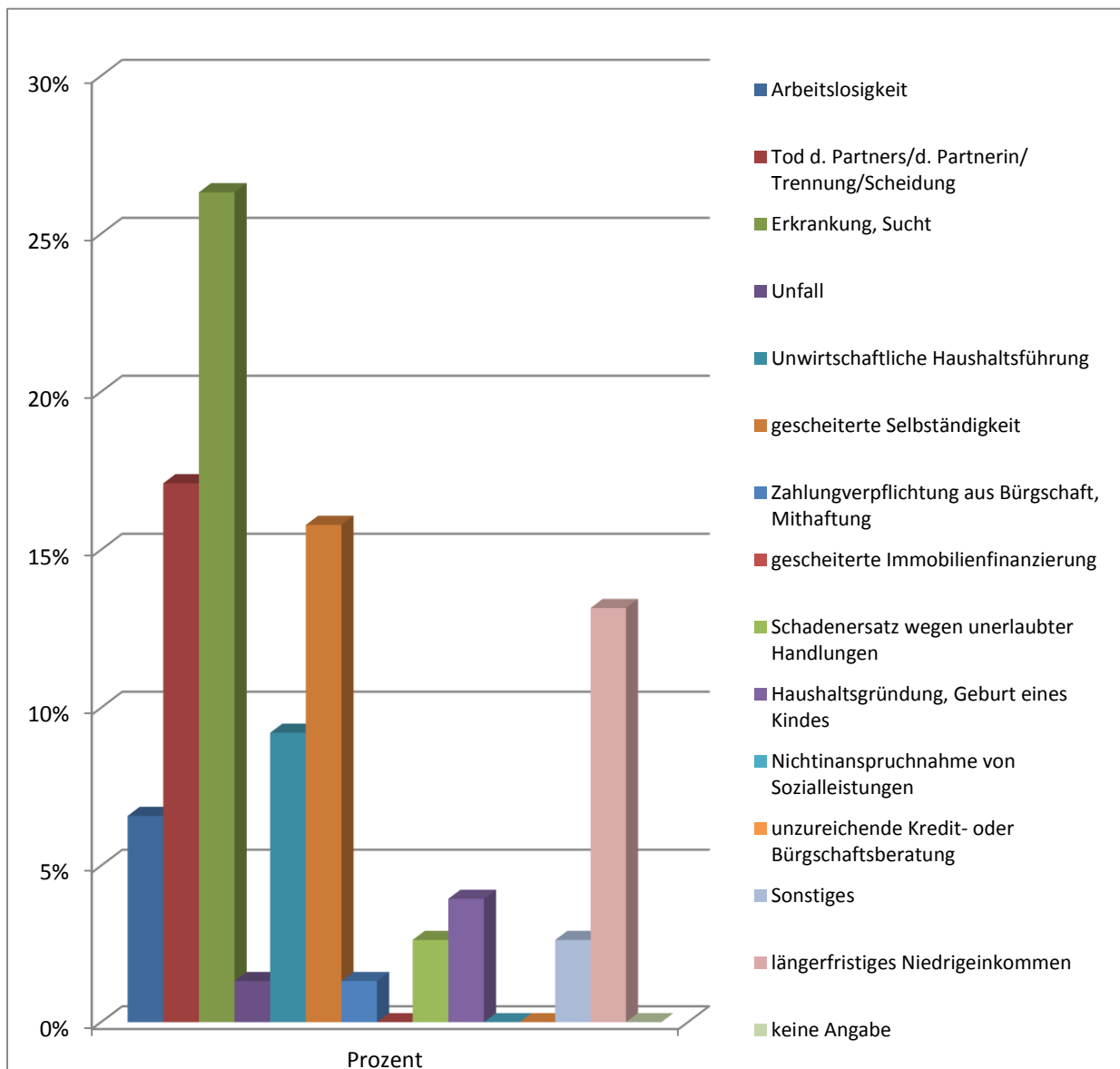
	Anzahl	Mittelwert in EUR
Ratenkredit	56	11.159
Dispo oder Rahmenkredit	19	1.781
Hypothekenkredit	1	23.670
private Versicherung	65	900
Versandhaus	108	462
Inkassobüro	151	2.145
Finanzamt	11	18.455
sonst. öffentl. Gläubiger	153	3.723
Energieunternehmen	37	1.148
Telekommunikationsunternehmen	97	1.026
Vermieter	18	3.918
Gewerbetreibender	28	2.079
Freie Berufe	31	1.005
Privatpersonen	17	1.903
Unerlaubte Handlungen	27	1.184
Unterhaltsverpflichtung	1	10.730
Sonstiges	113	2.625



5.4 Auslöser der Verschuldung

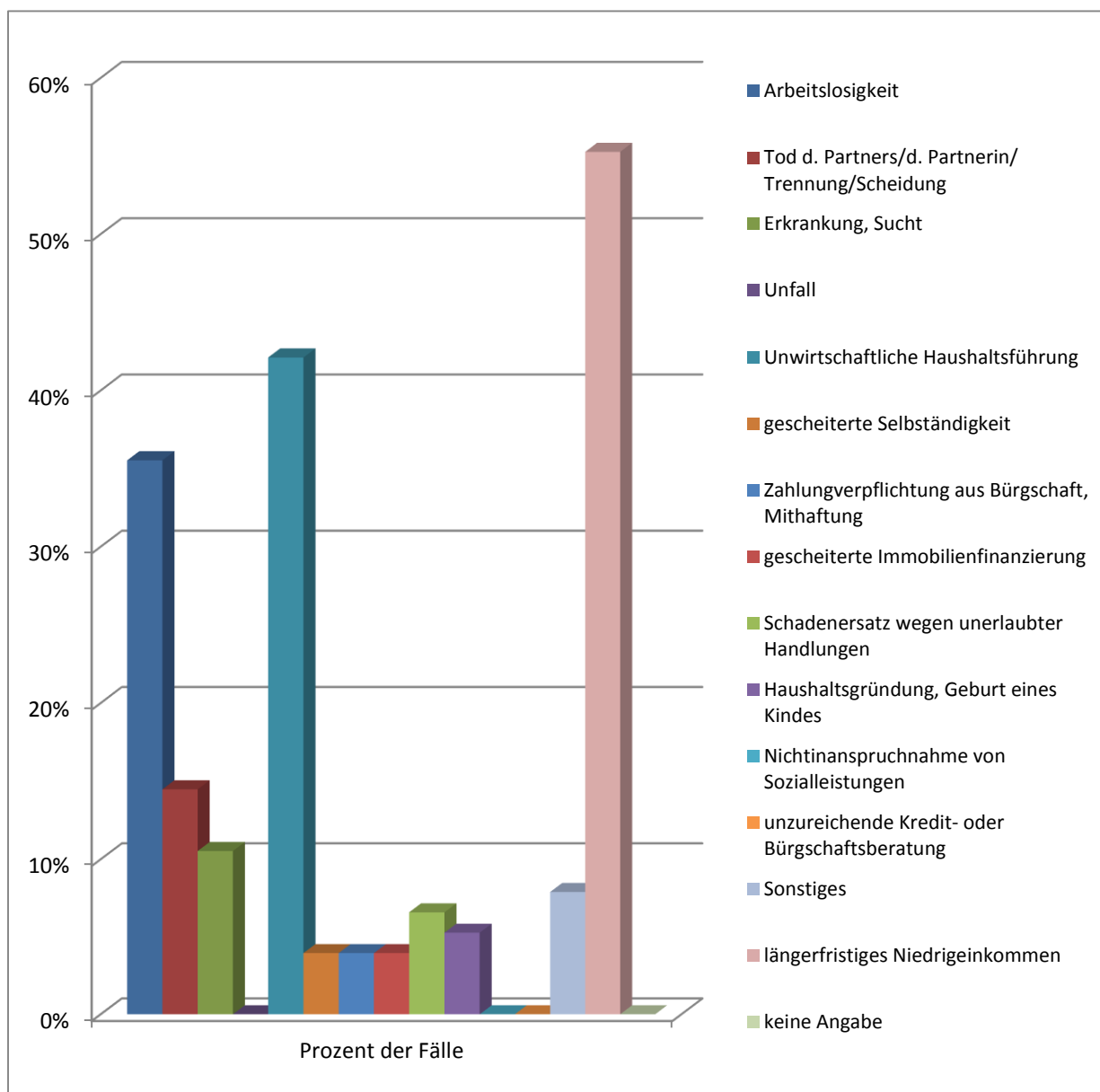
Hauptauslöser

	Anzahl	Prozent
Arbeitslosigkeit	5	6,58%
Tod d. Partners/d. Partnerin/ Trennung/Scheidung	13	17,11%
Erkrankung, Sucht	20	26,32%
Unfall	1	1,32%
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	7	9,21%
gescheiterte Selbständigkeit	12	15,79%
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Mithaftung	1	1,32%
gescheiterte Immobilienfinanzierung	0	0,00%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	2	2,63%
Haushaltsgründung, Geburt eines Kindes	3	3,95%
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	0	0,00%
unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	0	0,00%
Sonstiges	2	2,63%
längerfristiges Niedrigeinkommen	10	13,16%
keine Angabe	0	0,00%
Gesamt	76	100,00%



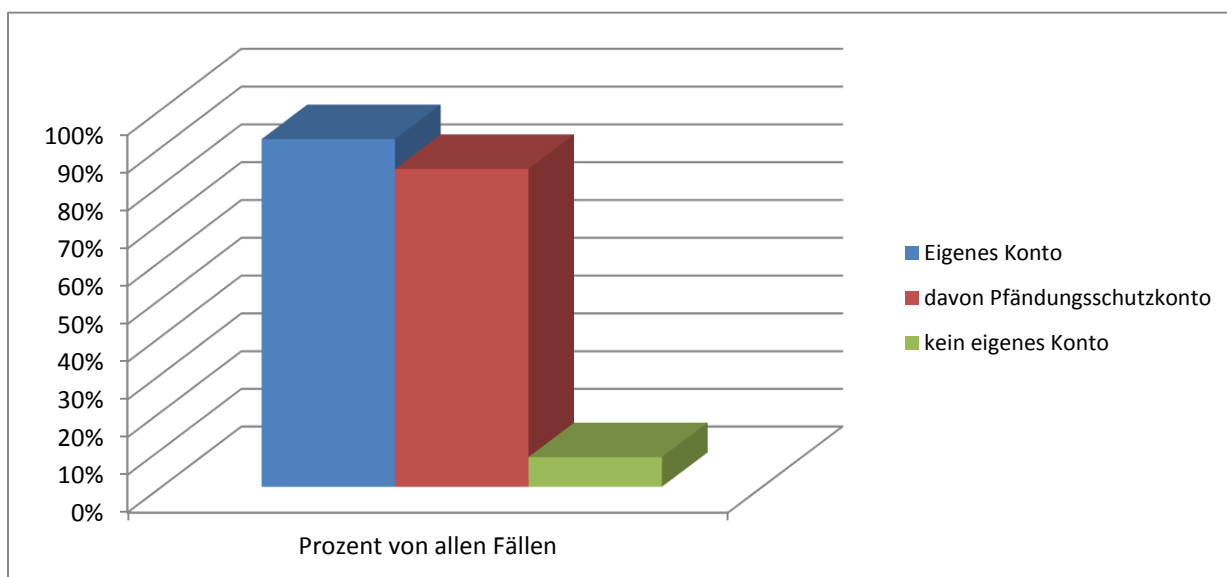
Weitere Auslöser

	Anzahl	Prozent der Fälle
Arbeitslosigkeit	27	35,53%
Tod d. Partners/d. Partnerin/ Trennung/Scheidung	11	14,47%
Erkrankung, Sucht	8	10,53%
Unfall	0	0,00%
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	32	42,11%
gescheiterte Selbständigkeit	3	3,95%
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Mithaftung	3	3,95%
gescheiterte Immobilienfinanzierung	3	3,95%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	5	6,58%
Haushaltsgründung, Geburt eines Kindes	4	5,26%
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	0	0,00%
unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	0	0,00%
Sonstiges	6	7,89%
längerfristiges Niedrigeinkommen	42	55,26%
keine Angabe	0	0,00%
Gesamtanzahl Nennungen	144	



4.7 Konto

Person verfügt über	Anzahl	Prozent von allen Fällen
Eigenes Konto	70	92,11%
davon Pfändungsschutzkonto	64	84,21%
kein eigenes Konto	6	7,89%
Gesamtanzahl Fälle	76	



Privatinsolvenzverfahren in Region gestiegen

Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom Paritätischen Wohlfahrtsverband: Entwicklung gegen der Bundestrend

LANDKREIS. Die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, folgte im Jahr 2018 nicht dem Bundestrend. Beide Formen des Verfahrens zeigen sehr unterschiedliche Entwicklungen, teilte die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit.

Die sogenannten Regelin-solvenzverfahren für Firmen

und (ehemals) Selbstständige seien, so Schuldnerberater Wolfgang Lippel, um knapp 20 Prozent auf 98 Verfahren in 2018 gegenüber 122 in 2017 gesunken. Diese erhebliche Abnahme entspricht nicht dem Bundestrend, der zwar auch eine geringe Abnahme dieser Verfahren, aber bei weitem nicht in dieser Größenordnung zeige. Dieser Unterschied zwischen bundeswei-

ter und regionaler Entwicklung fand auch schon im letzten Jahr statt.

Gegen den Bundestrend entwickelte sich auch die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren für Privatpersonen. Sie stieg von 431 in 2017 auf 454 in 2018, was eine Zunahme von über fünf Prozent bedeute. Bundesweit erwarte die Auskunftsteil Creditreform im letzten Jahr eine Abnahme in

dieser Größenordnung. Eine schlüssige Erklärung hierfür liegt nicht auf der Hand. Diese Abweichungen seien auch in den vergangenen Jahren gelegentlich vorgekommen.

Die grundsätzliche Abnahme der Insolvenzzahlen im Laufe der letzten Jahre, so Lippel, sind das Spiegelbild einer robusten Konjunktur und einer guten Beschäftigungslage. Trotzdem

seien nach Zahlen des renommierten Iff-Überschuldungsreports 2018 immer noch über 6,9 Millionen Menschen in Deutschland überschuldet. Viele von diesen Betroffenen scheinen den Weg ins Insolvenzverfahren aus unterschiedlichen Gründen zu scheuen. Es bestehe die Hoffnung, dass dies sich nach der bevorstehenden neuen EU-Regelung mit einer Verkür-

zung der Verfahrensdauer auf voraussichtlich drei Jahre ändern werde.

Der Schuldnerberater würdigte ausdrücklich die nach wie vor kompetente und zügige Arbeit des Syker Insolvenzgerichtes. Die Zusammenarbeit mit diesem sei seit Jahren gut und vertrauensvoll, wovon sowohl die Ratsuchenden, die Beratungsstelle und auch das Gericht profitieren würden. *DH*

Private Überschuldung ist ein aktuelles Thema

2008 beriet die Schuldnerberatung des Paritätischen in Nienburg 149 Menschen

NIENBURG. Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg bestand 2018 seit 33 Jahren und ist damit eine der ältesten in Niedersachsen. Dazu schreibt der Paritätische: „Es ist alles andere als selbstverständlich, dass Beratungsstellen eine derart lange Lebenszeit vorweisen können. Dies kann nur im Zusammenspiel von personeller Kontinuität, langjährig aufgebautem Vertrauen in der Zusammenarbeit mit wichtigen Institutionen und einer verlässlichen Finanzierung gelingen. Alles dies kommt in Nienburg zusammen – hier auch noch mit der Besonderheit, dass sich seit Gründung die personelle Besetzung der Schuldnerberatung mit dem Diplom-Betriebswirt Wolfgang Lippel nicht geändert hat. Der Berater ist damit bundesweit einer der am längsten in diesem Feld Tätigen.“

Das Thema der privaten Überschuldung ist nach wie vor aktuell, auch wenn bundesweit ein Rückgang der Insolvenzverfahren zu verzeichnen ist. Der iff-Überschuldungsreport 2018, eine anerkannte Referenz für seriöse Daten, vermerkt für 2017 über 6,9 Millionen überschuldete Einzelpersonen beziehungsweise gut 3,4 Millionen Haushalte. Die

Hauptursachen für die Überschuldung, die im iff-Überschuldungsreport sogenannten „Big Six“, sind weiterhin Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit, unvernünftiges Konsumverhalten, Krankheit/Sucht und Scheidung/Trennung. Dies umfasst mehr als 70 Prozent der Fälle und geht einher mit den Erfahrungen hier vor Ort.

Das Pfändungsschutz- oder kurz P-Konto hat sich als Instrument mit der Bescheinigung von unpfändbaren Beträgen über den Sockelbetrag hinaus etabliert und wird von allen Seiten mittlerweile routiniert angewandt. Das dokumentiert die Zahl von zur Zeit ungefähr zwei Millionen P-Konten. Im Jahr 2016 fand eine unabhängige Auswertung der bisherigen Erfahrungen mit Benennungen von Verbesserungsvorschlägen statt. Ziel sollte sein, strittige Fragen wie die Bescheinigung von Nachzahlungen von Sozialleistungen, die Unpfändbarkeit von angesparten Beträgen sowie die Zahlungen von wohltäti-

gen Stiftungen im Sinne der Betroffenen zu regeln. Ein erster Diskussionsentwurf der Bundesregierung liegt vor, der unter anderem eine jährliche Anpassung der Pfändungsfreigrenzen (bisher alle zwei Jahre) vorsieht.

Dies wäre durchaus eine Verbesserung für die von Pfändungen Betroffenen.

Die Einführung des sogenannten Basiskontos durch das Zahlungskontengesetz nach Umsetzung einer EU-Richtlinie ist ein weiterer Schritt gewesen, der die Situation vieler überschuldeter Menschen verbessert hat. Jetzt kann die Eröffnung eines Girokontos mit den Basisfunktionen nur noch in sehr eng gefassten Ausnahmen verweigert werden. Der Umgang mit den neuen gesetzlichen Regelungen scheint hier im Landkreis keine Probleme zu verursachen. Nach wie vor gilt: Ein Leben ohne Girokonto führt zur Ausgrenzung gerade auch auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt und ist durch Gebühren für Bareinzahlungen auch noch teuer.

Bei den Insolvenzverfahren ergibt sich im Bereich des für uns zuständigen In-

solvenzgerichtes Syke eine Steigerung der eröffneten Verbraucherinsolvenzen, was gegen den Bundestrend geht und nicht wirklich nachvollziehbar ist. Bundesweit ist noch nicht schlüssig erklärt worden, warum eine deutlich sinkende Anzahl von Insolvenzverfahren einhergeht mit einem gleichbleibend hohen Überschuldungsstand von gut acht Prozent der Bevölkerung. Auf der EU-Ebene wird die Einführung einer einheitlichen dreijährigen Wohlverhaltensphase im Insolvenzverfahren noch in diesem Jahr immer wahrscheinlicher. Dies würde eine klare Verbesserung für die Überschuldeten bedeuten und den jetzigen Standardzeitraum für Deutschland halbieren.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 149 Personen beraten. Diese Zahl entspricht der Bandbreite, die seit der konsequenteren Aufnahme von kürzeren Beratungen sich einzupendeln scheint. Hinzu kommen über 40 Einmal-, Telefon- und E-Mail-Beratungen. Im gleichen Zeitraum wurden 74 Bescheinigungen über unpfändbare Beträge bei Pfändungsschutzkonten (sogenannte P-Konto-Bescheinigungen) ausgestellt“, teilt der Paritätische mit. *DH*

O-TON



Es ergibt sich eine Steigerung der eröffneten Verbraucherinsolvenzen.

Aus dem Schuldnerbericht des Paritätischen

Künftig nach drei Jahren schuldenfrei?

Schuldnerberater Lippel erinnert an die Einführung der Insolvenzordnung vor 20 Jahren

LANDKREIS. „1999 wurde sie eingeführt, seitdem ist sie eine beispiellose Erfolgsgeschichte. Die Rede ist von der Insolvenzordnung, die es erstmals ermöglicht hat, dass Privatpersonen nach einer Periode von früher sieben und jetzt sechs Jahren eine Schuldbefreiung erhalten und neu durchstarten können“, teilt der Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg, Wolfgang Lippel, mit.

Das Inkrafttreten sei von großen Erwartungen begleitet gewesen, die Enttäuschung sei um so größer gewesen, dass in den ersten drei Jahren nur sehr wenige Verfahren für Verbraucher eröffnet wurden. Das habe daran gelegen, dass die Verfahrenskosten von damals 3000 Mark als Vorschuss beim Gericht eingezahlt werden mussten. Dies sei nur den wenigsten Überschuldeten möglich gewesen.

Ende 2001 wurde dann bei der ersten Änderung des Gesetzes die Möglichkeit eingeführt, die Verfahrenskosten zu lassen. Seitdem seien die Zahl der eröffneten

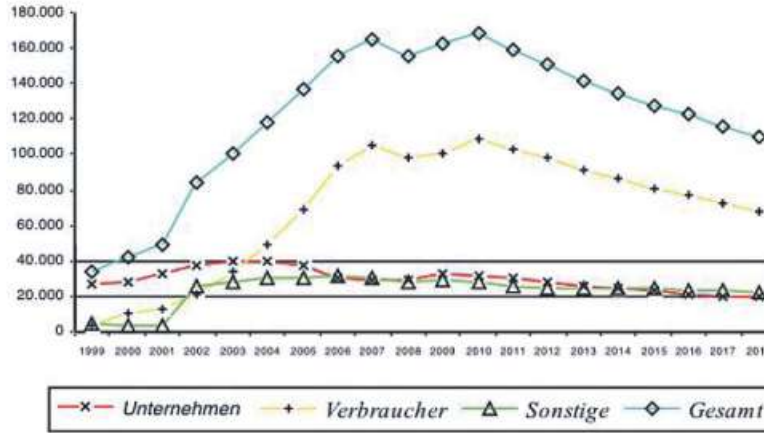
Verfahren förmlich explodiert. So wurden im Jahr 1999 nur knapp 3400 Verfahren für Verbraucher eröffnet. Im Jahr 2005 waren es dann schon fast 69000, der Höchststand wurde in 2010 mit fast 109000 eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren erreicht. Dazu würden noch die Verfahren für ehemals beruflich Selbstständige und Unternehmensgesellschafter kommen. Insgesamt seien seit 1999 deutlich mehr als 1,8 Millionen

Verfahren für diesen Personenkreis eröffnet worden.

Und die meisten der betroffenen Personen, so Lippel, würden die Verfahren auch zu einem erfolgreichen Abschluss bringen. Das niedersächsische Landesamt für Statistik habe mitgeteilt, dass von den im Jahr 2009 eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren ungefähr 87 Prozent erfolgreich mit der Restschuldbefreiung im Jahr 2016 abgeschlossen wurden. Bei

den verbliebenen Verfahren seien ungefähr zweieinhalb Prozent wegen Tod der Überschuldeten eingestellt worden, so dass nur gut zehn Prozent der antragstellenden Personen das Ziel der Restschuldbefreiung aus unterschiedlichen Gründen nicht erreicht hätten.

Seit 2010 seien die Zahlen der eröffneten Verfahren im Vergleich zum Jahr 2018 um ein Drittel zurückgegangen. Dies sei nach Ansicht des



Die Entwicklung der Insolvenzzahlen seit 1999.

GRAFIK: PARITÄTISCHER

Schuldnerberaters auch darauf zurückzuführen, dass der erste Antragsstau abgearbeitet worden sei. Aber die Einführung des P-Kontos mit in der Regel ausreichenden pfändungsfreien Beträgen habe wohl dazu geführt, dass viele Betroffene einfach auch ohne Regulierung mit ihren Schulden lebten.

Lippel ist aber der Ansicht, dass die Zahl der Insolvenzverfahren in Zukunft wieder steigen könne: So seien auf EU-Ebene jetzt die Verhandlungen zu einer Richtlinie zur Vereinheitlichung der Insolvenzverfahren der Mitgliedsländer abgeschlossen worden. Die Umsetzung der Richtlinie würde dann in Deutschland dazu führen, dass der Zeitraum zwischen Eröffnung des Verfahrens und Erteilung der Restschuldbefreiung auf drei Jahre reduziert werden müsse. Dies sei ein Zeitraum, der in vielen anderen europäischen Ländern schon Standard sei. Der Berater hofft, dass nach Verabschiedung der Richtlinie diese hier im Lande zügig in nationales Recht umgesetzt wird. DH

Wenn die Miete zum Albtraum wird

Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom Paritätischen über Möglichkeiten, Betroffenen das Leben zu erleichtern

LANDKREIS. Bei der „Aktionswoche Schuldnerberatung“ vom 3. bis 7. Juni geht es unter dem Motto „Albtraum Miete“ um das Grundrecht auf bezahlbaren Wohnraum. Wolfgang Lippel, langjähriger Schuldnerberater beim Paritätischen Nienburg, sagt, es sei für Überschuldete sehr schwer, eine neue Wohnung zu finden.

Die von Überschuldung Be-

troffenen seien häufig mit ihrer Situation überfordert. „Sie setzen falsche Schwerpunkte und bezahlen eher Raten an Inkassounternehmen als ihre Miete oder Energie“, sagt Lippel: „Auch sind ihnen Beratungsdienste und Hilfsangebote nicht bekannt. Die durchaus mögliche Übernahme von Mietschulden durch Jobcenter oder Sozialämter

muss beantragt werden, was ihnen aus unterschiedlichen Gründen häufig schwerfällt.“

Steigende Mieten machen Geringverdienenden laut Lippel zusätzlich zu schaffen. „Ein immer größerer Anteil des Verdienstes muss für die Unterkunft ausgegeben werden, die Jobcenter erkennen diese Kosten nur im Rahmen ihrer Vorgaben an. Dies sind

sichere Wege in die Überschuldung.“

Lippels Lösungsvorschläge: „Der Sektor des gemeinwohlorientierten und sozialen Wohnungsbaus muss erheblich gestärkt werden.“ Die Schufa sollte Überschuldete im Insolvenzverfahren nicht mit einer schlechteren Benotung abstrafen. „Auch sollten die Negativmerkmale von Auskünften

für Vermieter sich auf Miet- und ähnliche Schulden beschränken“, sagt Lippel. Die Grenzen für die anerkanntungsfähigen Kosten der Unterkunft wie Miet- und Heizkosten müssten realistisch sein und den Wohnungsmarkt auch abbilden. Die Übernahme von Mietschulden seien so unbürokratisch wie irgend möglich zu organisieren. *DH*

Eine Erfolgsgeschichte feiert Jubiläum

20 Jahre Insolvenzverfahren

1999 wurde sie eingeführt, seitdem ist sie eine beispiellose Erfolgsgeschichte. Die Rede ist von der Insolvenzordnung, die es erstmals ermöglicht hat, dass Privatpersonen nach einer Periode von früher sieben und jetzt sechs Jahren eine Schuldbefreiung erhalten und neu durchstarten können. „Das Gesetz hat erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik überschuldeten Menschen das Recht eingeräumt, nach einer Phase von jetzt sechs Jahren von den Schulden befreit zu werden und einen Neuanfang beginnen zu können“, sagt Birgit Eckhardt, Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V., der in Niedersachsen in vier Kreisverbänden und neun Mitgliedsorganisationen Schuldnerberatung anbietet.

Wolfgang Lippel, Leiter des Arbeitskreises Schuldnerberatung und mittlerweile im 34. Jahr Schuldnerberater beim Paritätischen Nienburg, hat von Anfang an mit der Insolvenzordnung gearbeitet und alle ihre Änderungen und Entwicklungen begleitet. Das Inkrafttreten wurde mit großen Erwartungen erwartet, umso größer war die Enttäuschung, als in den ersten drei Jahren nur sehr wenige Verfahren für Verbraucher/-innen eröffnet wurden – im Jahr 1999 nur knapp 3.400. „Das lag daran, dass die Verfahrenskosten von damals 3.000 DM als Vorschuss beim Gericht eingezahlt werden mussten, dies war nur den wenigsten Überschuldeten möglich“, erklärt Wolfgang Lippel.

Ende 2001 wurde dann bei der ersten Änderung des Gesetzes die Möglichkeit eingeführt, die Verfahrenskosten stunden zu lassen. Seitdem stieg die

Zahl der eröffneten Verfahren deutlich an: Im Jahr 2005 waren es schon fast 69.000, 2010 fast 109.000 eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren. „Und die meisten der betroffenen Personen bringen die Verfahren auch zu einem erfolgreichen Abschluss“, sagt Birgit Eckhardt und verweist auf das niedersächsische Landesamt für Statistik. Dies teilte mit, dass von den im Jahr 2009 eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren ungefähr 87 Prozent erfolgreich mit der Restschuldbefreiung im Jahr 2016 abgeschlossen wurden.

Seit 2010 sind die Zahlen der eröffneten Verfahren im Vergleich zum Jahr 2017 um ein Drittel zurückgegangen. Dies sei nach Ansicht des Schuldnerberaters unter anderem darauf zurückzuführen, dass der erste Antragsstau abgearbeitet wurde. Vor allem die Einführung des P-Kontos mit in der Regel ausreichenden pfändungsfreien Beträgen führte wohl dazu, dass viele Betroffene einfach auch ohne Regulierung mit ihren Schulden leben. Auch der relativ lange Zeitraum von sechs Jahren bis zur Schuldbefreiung schreckte wohl viele Menschen ab. Ganz sicher aber sei der Grund nicht eine geringere Zahl von überschuldeten Haushalten. „Diese stagniert bei deutlich mehr als drei Millionen und damit bei über acht Prozent aller Haushalte“, erklärt Wolfgang Lippel.

Der Paritätische erwartet, dass die Zahl der Insolvenzverfahren in Zukunft wieder steigen könne. So wurden auf EU-Ebene jetzt die Verhandlungen zu einer Richtlinie zur Vereinheitlichung der Insolvenzverfahren der Mitgliedsländer abgeschlossen. Die Umsetzung der

Richtlinie würde in Deutschland dazu führen, dass der Zeitraum zwischen Eröffnung des Verfahrens und Erteilung der Restschuldbefreiung auf drei Jahre reduziert werden müsse. Dies sei ein Zeitraum, der in vielen anderen europäischen Ländern schon Standard ist. Der Berater hofft, dass nach Verabschiedung der Richtlinie diese hier im Lande zügig in nationales Recht umgesetzt wird. Auch sollten im Sinne der Gleichbehandlung aller Gläubiger die Ausnahmen der Schulden, für die eine Restschuldbefreiung nicht in Frage kommt, reduziert werden. Nur Schulden aus strafbaren Handlungen wie Geldstrafen, Bußgelder oder Ähnliches sollten ausgenommen sein.

*Wolfgang Lippel
Leiter Arbeitskreis Schuldnerberatung
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.*

Werben im Parität Report

Sie möchten im Parität Report eine Anzeige schalten? Wir beraten Sie dazu gern.

Fordern Sie einfach unter report@paritaetischer.de unsere gültige Anzeigenpreisliste an.

„Gelungenes Produkt“ noch ausbauen

Erstmaliges Treffen des Netzwerks Sozialplanung in der Stadt Nienburg

NIENBURG. Auf Einladung von Christine Kreide, Leiterin des Fachbereiches Bildung, Soziales und Sport der Stadt Nienburg, traf sich erstmalig das „Netzwerk Sozialplanung“ im Nienburger Rathaus.

Bürgermeister Henning Onkes begrüßte die Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlichster Einrichtungen und Institutionen, darunter vom CJD, dem Sprotte-Verein, vom Verein „Unser Nordertor“ sowie vom Präventionsteam der Polizei und dem Landkreis Nienburg. Er zeigte sich erfreut über das breite Interesse an einem gemeinsamen Austausch über die Sozialplanung und berichtete, dass der im vergangenen Jahr veröffentlichte Sozialbericht sehr positive Resonanz erfahren habe. Nun sei es an der Zeit, gemeinsam über die Weiterentwicklung und zukünftige Ausrichtung der Sozialberichterstattung zu sprechen.

Der städtische Sozialplaner Sebastian Meyer stellte anschließend die Handlungsfelder von Sozialplanung in Nienburg vor. Er berichtete,



Sabine Koscielniak, Klaus Lüdeke, Steffen Hagemann, Sabine Pflaum, Wolfgang Lippel, Tamara Ritter, Silke Mosig, Claudia Bolz, Sarah Peters, Sebastian Meyer, Henning Onkes, Peter Karaskiewicz, Henri Slaar und Matthias Mente (von links) beim ersten Treffen vom „Netzwerk Sozialplanung“.

FOTO: STADT NIENBURG

dass neben der kontinuierlichen Sozialberichterstattung auch die „auftragsbezogene Fachplanung“ von großer Bedeutung sei. „Für Förderanträge ist das Bereitstellen kleinräumig erhobener Daten und Kennzahlen mittlerweile unverzichtbar und auch bei städtischen Bedarfsprüfungen und bei der Schulentwicklungsplanung ist die Sozialplanung beteiligt“, sagte Meyer. „Sozialberichterstattung bietet eine datenorientierte Grundlage für Gemein-

wesen orientierte Prozesse und Handlungsstrategien“, betonte er, bat aber auch darum, sie richtig einzuordnen: „Die tatsächliche Wirklichkeit lässt sich nicht allein mit Zahlen abbilden.“

Anschließend sammelten die Teilnehmenden gemeinsam Themenfelder, die von der Sozialberichterstattung zukünftig aufgegriffen werden könnten. Dabei wurde in der Runde ein besonders großes Interesse an dem Thema „Wohnen in Nienburg“ deut-

lich. Matthias Mente vom Verein Herberge zur Heimat hielt zudem eine Angebotsübersicht zur allgemeinen Daseinsfürsorge für sinnvoll. Wolfgang Lippel, Schuldnerberater beim paritätischen Wohlfahrtsverband Nienburg, lobte den Sozialbericht als „extrem gelungenes Produkt“, würde es aber begrüßen, ihn durch eine „Armutsbereicherstattung“ zu ergänzen. Auch die Themenbereiche Obdachlosigkeit, Bildung, Mobilität, Zu- und

Fortzüge, Geschlechteranteile, Sicherheitsempfinden und Umweltbelastung wurden benannt. Bei der nächsten Sitzung des Netzwerks soll eine Priorisierung der Vorschläge vorgenommen und geprüft werden, in welcher Form diese zukünftig behandelt werden können. Des Weiteren soll es um Einwohnerbefragungen und deren Auswertung gehen, um ein noch ganzheitlicheres Bild der Berichtsgebiete zeichnen zu können. DH

Buchbesprechung

Uwe Schwarze, Heinrich Wilhelm Buschkamp, Alexander Elbers: **Geschichte der Schuldnerhilfe in Deutschland – Varianten und Entwicklungspfade aus Perspektive der Sozialen Arbeit** (Beltz Juventa)

Selbst wenn man jahrzehntelang als Schuldnerberater*in tätig war und ist, hat man ein Buch wie dieses noch nicht in den Händen gehabt. Eine Geschichte der Schuldnerhilfe und darauf aufbauend der Schuldnerberatung in Deutschland wurde bisher noch nicht vorgelegt. Die Autoren, alle drei seit lan-



ger Zeit im Thema Schuldnerberatung verortet, bieten eine Zeitreise durch die Entwicklung der Hilfe für ver- und überschuldete Menschen. Uwe Schwarze, Professor an der HAWK Hildesheim und seit langem zu Schuldnerberatung forschend, führt die Leser*in aus der Antike über das Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert und stellt die Entwicklung und unterschiedlichen Formen der Schuldnerhilfe dar. Heiwi Buschkamp, früherer Fachberater Schuldnerberatung des Paritätischen NRW, zeigt die Entwicklung der modernen Schuldnerberatung als spezialisiertes Arbeitsfeld der sozialen Arbeit von den Anfängen in den 70er Jahren bis zur Gegenwart auf. Die Geschichte der Insolvenzordnung von den Anfängen der Diskussion 1975 über das Inkrafttreten des Gesetzes 1999 und die nachfolgenden Reformen bis zum heutigen Zeitpunkt („nach der Reform ist vor der Reform ...“) präsentiert Alex Elbers, ebenfalls seit langem beim Paritätischen NRW

tätig und ausgewiesener InsO-Experte. Das Buch ist gut geschrieben und mit hohem Erkenntnisgewinn lesbar. Es ist für langjährig in der Schuldnerberatung Tätige als Teil der eigenen Geschichte spannend, aber auch für jüngere Kolleg*innen, die sich für die Historie ihres Fachgebietes interessieren. Wer weiss zum Beispiel schon, dass erste Schuldenerlasse aus dem alten Sumer vor über 2.000 Jahre v. Chr. dokumentiert sind? Dass erste Schuldnerberatungsstellen in der Bundesrepublik ab 1973 bestanden? Oder dass 1989 das erste Mal die Bundesregierung Elemente des Verbraucherinsolvenzverfahrens vorlegte? Ein gelungenes Buch, bei dem man sich fragt, warum es erst jetzt geschrieben wurde.

Wolfgang Lippel (63)
im 34. Jahr als Schuldnerberater beim
Paritätischen Niedersachsen in
Nienburg/Weser tätig und Leiter des
AK Schuldnerberatung des Verbandes

Die Harke am
Sonntag 15.12.2019

„Vorgelegte Reform greift viel zu kurz“

Auch Nienburgs Schuldnerberater Wolfgang Lippel fordert umfassende Reform des Inkassorechts

NIENBURG. Die Fachverbände der Schuldner- und Verbraucherberatung sind sich mit der Bundesregierung einig: Die Inkassounternehmen müssen stärker reguliert werden. Der vorgelegte Entwurf zur Reform des Inkassorechts greift aber viel zu kurz, so die Meinung der Verbände.

„Stellen Sie sich vor, sie bezahlen an der Supermarktkasse mit ihrer Kontokarte. Dabei haben sie vergessen, dass Sie erst gerade Ihre Bankverbindung gewechselt haben, und nutzen versehent-

lich die alte Karte. Die Abbuchung geht schief, und kurz danach erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung eines Inkassounternehmens. Der Supermarkt hat Sie aber nicht einmal vorher gemahnt, sondern die Sache sofort ans Inkasso weitergegeben. Und jetzt wird von Ihnen nicht nur die Zahlung des eigentlichen Betrages von, sagen wir, 16 Euro gefordert, sondern noch eine zusätzliche Inkassogebühr von 54 Euro.“

Einen solchen Fall schildert Wolfgang Lippel, langjähriger

Schuldnerberater beim Paritätischen Nienburg. Dieses als Überfallinkasso bezeichnete Vorgehen wird im Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums nicht einmal erwähnt. Die Schuldnerberatung fordert schon seit langem, dass vor Weitergabe ans Inkasso mindestens einmal gemahnt worden und auf die weiteren Kosten hingewiesen sein muss.

Auch weitere Probleme werden nicht ausreichend aufgegriffen. So wird die häufig anzutreffende Weitergabe

von einem Inkassounternehmen an das nächste, was immer zu weiteren Kosten führt, nicht untersagt. So wird aus einer Forderung von 20 Euro gerne mal eine von 200 Euro, meistens aus Inkassokosten bestehend. Auch die Kosten, die überhaupt für Inkasso erhoben werden dürfen, müssen noch stärker eingeschränkt werden. Wenn man zum Beispiel eine Ratenzahlung aushandelt, sollte diese eigentlich in der normalen Inkassogebühr enthalten sein und nicht noch extra kosten.



Wolfgang Lippel Schuldnerberater

Schuldnerberatung will Inkassoreform

Lippel: Unternehmen stärker reglementieren

LANDKREIS. Die Fachverbände der Schuldner- und Verbraucherberatung sind sich mit der Bundesregierung einig: Die Inkassounternehmen müssten stärker reguliert werden. Der vorgelegte Entwurf zur Reform des Inkassorechts greift aber viel zu kurz, kritisieren die Verbände.

„Stellen Sie sich vor, sie bezahlen an der Supermarktkasse mit ihrer Kontokarte. Dabei haben sie vergessen, dass Sie erst gerade Ihre Bankverbindung gewechselt haben, und nutzen versehentlich die alte Karte. Die Abbuchung geht schief, und kurz danach erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung eines Inkassounternehmens“, heißt es in einer Pressemitteilung. Der Supermarkt habe den Kunden aber vorher nicht einmal gemahnt, sondern die Sache sofort ans Inkasso weitergegeben. Und jetzt werde nicht nur die Zahlung des eigentlichen Betrages gefordert, sondern noch eine zusätzliche Inkassogebühr. Mit solchen Fällen kenne sich Wolfgang Lippel, Schuldnerberater beim Paritätischen

Nienburg, aus. „Dieses als Überfallinkasso bezeichnete Vorgehen wird im Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums nicht einmal erwähnt. Die Schuldnerberatung fordert schon seit Langem, dass vor Weitergabe ans Inkasso mindestens einmal gemahnt worden und auf die weiteren Kosten hingewiesen sein muss“, heißt es weiter.

Auch weitere Probleme würden nicht ausreichend aufgegriffen. „So wird die häufig anzutreffende Weitergabe von einem Inkassounternehmen an das nächste, was immer zu weiteren Kosten führt, nicht untersagt. So wird aus einer Forderung von 20 Euro gerne mal eine von 200 Euro, meistens aus Inkassokosten bestehend.“ Auch die Kosten, die für Inkasso erhoben werden dürfen, müssten stärker eingeschränkt werden. Zurzeit, so Lippel, sei die Inkassovergütung noch an das Vergütungsgesetz für Rechtsanwälte gekoppelt. Hier wäre es Zeit, dass eine eigenständige Vergütungsordnung für Inkassounternehmen eingeführt werde. *DH*

„P-Konto nicht in ein bürokratisches Monster verwandeln“

NIENBURG. Selten bringt eine das Bankrecht betreffende Materie Banker, Verbraucherschützer und Wissenschaftler in fast einhelliger Kritik zusammen. So beginnt ein Aufruf, das vorgelegte ‚Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz‘ (kurz PKoFoG genannt) in dieser Form nicht zu verabschieden. Wolfgang Lippel, langjähriger Schuldnerberater beim Paritätischen Nienburg, schließt sich dem Aufruf an und warnt davor, eine Erfolgsgeschichte in ein bürokratisches Monster zu verwandeln.

Das Pfändungsschutzkonto, besser unter der Abkürzung P-Konto genannt, wurde 2010 eingeführt und gewährt Pfändungsschutz im Rahmen bestimmter Beträge, die bei Überschreitung des Grundfreibetrages zum Beispiel von der Schuldnerberatung bescheinigt werden können. Dies, so der Berater, würde dazu führen, dass auch Überschuldete ausreichend Mittel für den notwendigen Lebensunterhalt zur Verfügung hätten. Und dass alles relativ unkompliziert, da das Verfahren schon noch Verbesserungsmöglichkeiten böte, aber eigentlich gut zu handhaben ist.

Lippel sieht durchaus Verbesserungen im vorgelegten Gesetzesentwurf. So würden auch öffentlich-rechtliche Gläubiger verpflichtet, Pfändungsschutz sicherzustellen. Dieser würde auch auf Gemeinschaftskonten ausgeweitet. Bescheinigungsmöglichkeiten für die Nachzahlung von Sozialleistungen würden verbessert, um nur einige Vorteile zu nennen.

Diese würden aber durch die Nachteile weitgehend übertroffen. So würden jetzt bei einem Kontowechsel zu einem anderen Geldinstitut die vorhandenen Kontenpfändungen quasi mitgenommen werden. Die Mitteilungspflichten der Geldinstitute steigen über ein vernünftiges Maß hinaus. Es soll künftig unterschiedliche Bescheinigungen über pfändungsgeschützte Beträge geben, während zur Zeit nur eine einzige verwendet wird, die von allen Beteiligten anerkannt wird. Dies wären nur einige Beispiele, viele anderen Änderungen wären auch negativ zu bewerten.

Die Kosten werden bei diversen Neuerungen den Überschuldeten aufgelegt. Die Geldinstitute bekämen zahlreiche neue Verpflichtungen aufgebürdet, der Arbeitsaufwand für die Gerichte würde steigen. Lippel plädiert daher, den vorgelegten Entwurf zu entbürokratisieren. Hier sei die Schuldnerberatung in einem Boot mit zahlreichen Fachverbänden, der Fachwissenschaft und vor allem auch vielen Geldinstituten. So hätten neben dem Sparkassen- und Giroverband und dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken auch die Deutsche Bank und die Commerzbank den Aufruf unterschrieben.

➔ Infos über Inhalt des Gesetzesvorhaben und den Aufruf gibt es unter <https://www.zip-online.de/heft-48-2019/zip-2019-2283-ist-das-pfaendungsschutzkonto-noch-fuer-die-praxis-zu-retten> DH

„Ein bürokratisches Monster“

Die Harke
30.12.2019

Schuldnerberater kritisiert geplantes Pfändungsschutz-Gesetz

LANDKREIS. „Selten bringt eine das Bankrecht betreffende Materie Banker, Verbraucherschützer und Wissenschaftler in fast einhelliger Kritik zusammen.“ So beginnt ein Aufruf, das vorgelegte „Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz“ in dieser Form nicht zu verabschieden. Wolfgang Lippel, langjähriger Schuldnerberater beim Paritätischen Nienburg, schließt sich dem Aufruf an und warnt davor, eine Erfolgsgeschichte in ein „bürokratisches Monster“ zu verwandeln.

Das Pfändungsschutzkonto, besser unter der Abkürzung P-Konto genannt, wurde 2010 eingeführt und gewährt Pfändungsschutz bestimmter Beträge, die bei Überschreitung des Grundfreibetrages zum Beispiel von der Schuldnerberatung bescheinigt werden können. Dies würde dazu führen, dass auch Überschuldete ausreichend Mittel für den notwendigen Lebensunterhalt zur Verfügung hätten. Und dass alles relativ unkompliziert, da das Verfahren schon noch Verbesserungsmöglichkeiten böte, aber eigentlich gut zu handhaben sei. Lippel sieht Verbesserungen im vorgelegten Gesetzesentwurf. So würden auch öffentlich-rechtliche Gläubiger verpflichtet, Pfändungsschutz sicherzustellen. Dieser würde auf Gemeinschaftskonten

ausgeweitet. Bescheinigungsmöglichkeiten für die Nachzahlung von Sozialleistungen würden verbessert, um nur einige Vorteile zu nennen.

Diese würden durch die Nachteile weitgehend übertroffen. So würden bei einem Kontowechsel zu einer anderen Bank die vorhandenen Kontenpfändungen quasi mitgenommen werden. Die Mitteilungsspflichten der Geldinstitute stiegen über ein vernünftiges Maß hinaus. Es soll künftig unterschiedliche Bescheinigungen über pfändungsgeschützte Beträge geben, während zur Zeit nur eine einzige verwendet wird, die von allen Beteiligten anerkannt wird. Dies wären nur einige Beispiele, viele anderen Änderungen wären auch negativ zu bewerten.

Die Kosten werden bei

Neuerungen den Überschuldeten aufgelegt. Die Geldinstitute bekämen neue Verpflichtungen aufgebürdet, der Arbeitsaufwand für die Gerichte würde steigen. Lippel plädiert daher, den Entwurf noch einmal zu vereinfachen und zu entbürokratisieren. Hier sei die Schuldnerberatung in einem Boot mit Fachverbänden, der Fachwissenschaft und vor vielen Geldinstituten. So hätten neben dem Sparkassen- und Giroverband und dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken auch die Deutsche Bank und die Commerzbank den Aufruf unterschrieben.

Wenn von so vielen unterschiedlichen Seiten Kritik an dem Gesetz geübt wird, sei die Hoffnung da, den Gesetzgeber zum Nachdenken zu bringen. *DH*



Wolfgang Lippel ist Schuldnerberater.

FOTO: PARITÄTISCHER